

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich**

Band (Jahr): **19 (1904)**

Heft 2

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr 2 Fr.
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint
je auf den 1. des Monats.



Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 15 Cts.

Einsendungen und Gelder franko
an den
kantonalen Lehrmittelverlag.

Amtliches Schulblatt

des Kantons Zürich.

XIX. Jahrgang.

Nr. 2.

1. Februar 1904.

Inhalt: 1. Beschlußfassung des Regierungsrates betreffend die Bestätigungswahlen der Primarlehrer und der Geistlichen. — 2. Der kantonale Lehrmittelverlag im Jahre 1903 — 3. Klassenverteilung und Festsetzung der Stundenpläne an den Arbeitsschulen. — 4. Abgabe der Generalkarte der Schweiz 1:250,000. — 5. Revision des Lehrplanes der Primar- und Sekundarschulen. — 6. Kleinere Mitteilungen. — 7. Literatur. — 8. Inserate.

Beilage: Sammlung von Gesetzen und Verordnungen betreffend das Unterrichtswesen. Neue Folge II. (Bg. 4.)

Beschluß des Regierungsrates betreffend die Bestätigungswahlen der Primarlehrer und der Geistlichen.

(Vom 21. Januar 1904.)

Gemäß dem durch Gesetz vom 23. April 1893 abgeänderten Art. 64, Abs. 3 der Kantonsverfassung, der §§ 6, 11 und 57 des Wahlgesetzes und § 55 des Kirchengesetzes vom 26. Oktober 1902 unterliegen die Primarlehrer und die Geistlichen der reformierten und der katholischen Kirchgemeinden des Kantons in diesem Jahre der Bestätigungswahl, welche spätestens im Monat Mai vorzunehmen ist.

Diese Wahlen haben nach der angeführten Verfassungsbestimmung durch die Urne zu geschehen, und es ist die Beteiligung an denselben nach Maßgabe des durch Gesetz vom 29. Juni 1890 abgeänderten § 4 des Wahlgesetzes für die Stimmberechtigten obligatorisch.

Nach Einsicht eines Antrages der Direktion des Innern beschließt der Regierungsrat:

I. Die Bestätigungswahlen der Primarlehrer sind in den Gemeinden zwischen dem 14. Februar und dem 13. März 1904 vorzunehmen; die Bestätigungswahlen der Geistlichen sollen mit Rücksicht auf die Konfirmationen erst nach Ostern (3. April), jedoch noch im Monat April stattfinden.

II. Die Anordnung dieser Bestätigungswahlen, denen eine genaue Revision der Stimmregister voranzugehen hat, sowie die Bekanntmachung der Wahlergebnisse durch die amtlichen Publikationsmittel der betreffenden Gemeinden liegt den Primarschulpflegern und den Kirchenpflegern ob (§ 27 des Wahlgesetzes). In den vor den Wahlen zu erlassenden Bekanntmachungen sind insbesondere die Vorschriften über die Stimmberechtigung (§§ 46 und 65 des Gemeindegesetzes und § 9 des Kirchengesetzes) anzuführen.

III. Hinsichtlich der Form der Stimmzettel und der Feststellung der Wahlergebnisse kommen die Grundsätze zur Anwendung, welche der Regierungsrat durch Kreisschreiben vom 27. Januar 1898 anlässlich der in diesem Jahre vorgenommenen Bestätigungswahlen der Lehrer und Geistlichen aufgestellt hat (Amtsblatt von 1898, Textteil, Seite 101—103).

Darnach muß gemäß dem durch Gesetz vom 23. April 1893 abgeänderten Art. 64, Abs. 3 der Kantonsverfassung den Stimmberechtigten Gelegenheit gegeben werden, zu erklären, ob sie die Bestätigung eines Primarlehrers oder eines Geistlichen ablehnen oder nicht.

Der Stimmzettel muß daher gedruckt den oder die Namen des oder der in die Bestätigungswahl fallenden Lehrer oder Geistlichen enthalten und daneben einen leeren Raum zur Anbringung des Willensausdruckes des Wählers. Die auf dem Stimmzettel zu druckende Frage dürfte daher wie folgt formuliert werden: „Wollt Ihr den Herrn . . . (Familien- und Vornamen) . . . als Primarlehrer (Geistlichen) bestätigen? Ja oder Nein“.

Außerdem soll der Stimmzettel gedruckt folgende Weisung an die Wähler und an die Wahlbureaux enthalten:

„Die Stimmabgabehat durch „Ja“ oder „Nein“ zu geschehen. Leere Stimmen oder solche, welche nicht durch „Nein“ oder allfällig auf andere unmißverständliche Weise die Bestätigung ablehnen, gelten als bejahende Stimmen. Alle andern Stimmen sind ungültig“.

Wenn die Zahl der die Bestätigung ablehnenden Stimmen (Nein) das absolute Mehr der maßgebenden Stimmenzahl (d. h. der eingelegten Stimmen nach Abzug der ungültigen Stimmen) erreicht, so ist die betreffende Stelle neu zu besetzen.

IV. Die Wahlbureaux erhalten von der Staatskanzlei die nötige doppelte Anzahl Wahlprotokollformulare, mit der Weisung, für jeden in Bestätigung fallenden Lehrer und Geistlichen ein besonderes Protokoll im Doppel auszufertigen.

V. Die Wahlbureaux haben die ausgefertigten Wahlprotokolle ungesäumt der betreffenden Primarschulpflege oder Kirchenpflege zu übermitteln, welche das eine Exemplar dem Statthalteramte zuzustellen hat. Das Statthalteramt leitet die Protokolle nach Ablauf der gesetzlichen Rekursfrist an die Erziehungsdirektion (Lehrerwahlen) und an den Kirchenrat (Wahlen der Geistlichen) weiter.

VI. Publikation im Amtsblatte und besondere Mitteilung an sämtliche Primarschulpflegen, Kirchenpflegen, Wahlbureaux, Statthalterämter, sowie an den Kirchenrat, die Direktionen des Erziehungswesens und des Innern.

Zürich, den 21. Januar 1904.

Im Namen des Regierungsrates,

Der Präsident:

Locher.

Der Staatsschreiber:

Dr. A. Huber.

Der kantonale Lehrmittelverlag im Jahre 1903.

Die Jahresrechnung des kantonalen Lehrmittelverlages pro 1903 ergibt folgenden Absatz der einzelnen Lehrmittel:

I. Primarschule (I.—VI. Klasse).

Autor	Lehrmittel	Stück		Preis		Erlös
		geb.	albo	geb.	albo	
				Fr. Rp.	Fr. Rp.	Fr. Rp.
Wegmann	Fibel (I. Schuljahr)	21229		— .20	— .—	4245.80
	„ I. Heft allein	761		— .30	— .—	228.30
(Beitrag der Erziehungsdirektion des Kantons Glarus für Benutzung der Zeichnungen)						200.—
Wegmann & Lüthi.	Lesebuch (II. Schuljahr)	5003	810	— .60	— .30	3244.80
Wegmann & Lüthi,	Lesebuch (III. Schuljahr)	3917	948	— .75	— .45	3364.35
Lüthi, Lesebuch (IV. Schuljahr)		4740	914	1.—	— .60	5288.40
„ „ (V. „		3644	925	1.05	— .60	4381.20
„ „ (VI. „		3773	921	1.15	— .70	4983.65
„ „ „ „ „	„ „ „ „ „	67	—	— .50	— .—	33.50
„ „ „ „ „	„ „ „ „ „	65	—	— .50	— .—	32.50
Hug, Rechnen (III. „		2544	537	— .35	— .15	970.95
„ „ (IV. „		2825	542	— .35	— .15	1070.05
„ „ (V. „		2255	684	— .35	— .15	891.85
„ „ (VI. „		2395	588	— .35	— .15	926.45
Morf, Schlüssel z. Rechnen (Heft I—IV)		48	—	1.20	— .—	57.60
Huber, Geometrie (V. und VI. Schuljahr)		1839	—	— .25	— .—	459.75
		2360	1041	— .20	— .10	576.10
Ruckstuhl, Singen (III. Schuljahr)		3620	768	— .35	— .15	1382.20
„ „ (IV.—VI. Schulj.)		6042	1642	— .90	— .50	6258.80
„ „ „ „ „	Method. Anleitung z. Gesangunterricht	143	—	3.—	— .—	464.—
„ „ „ „ „	Gesangtabellen	1	—	3.—	— .—	3.—
Schlumpf, Handkarte des Kantons Zürich		4691	—	— .85	— .—	3987.35
		300	—	— .70	— .—	210.—
„ „ „ „ „	Handkarte der Schweiz	255	5080	— .40	— .75	3912.—
Wettstein, Zeichentabellen		—	2	— .—	10.—	20.—
„ „ „ „ „	Anleitung zum Freihandzeichnen	7	—	6.—	— .—	42.—
Keller, Michel & Greuter,	Leitfaden f. d. Turnunterricht	129	—	— .30	— .—	38.70
Strickler, Heimatkunde		12	—	1.50	— .—	18.—
Schlumpf, Schulwandkarte des Kantons Zürich		1 à 35,	18 à 15	— .—	— .—	305.—
„ „ „ „ „	„ „ „ „ „	22 à 8		— .—	— .—	176.—
Meisterhans, Wiefeltabellen		484	—	2.—	— .—	968.—

II. Primarschule (VII. u. VIII. Kl.) u. Sekundarschule.

Ruckstuhl, Liedersammlung für VII. u. VIII. Kl.	958	—	— .25	—	239.50
	689	287	— .40	— .20	333.—

Autor	Lehrmittel	Stück		Preis		Erlös	
		geb.	albo	geb.	albo	Fr.	Rp.
				Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Wettstein,	Lehr- u. Lesebuch VII. u. VIII. „	383	—	2.90	—	1110.70	
„	Anhang z. Atlas . . .	31	42	1.—	— .30	43.60	
		—	108	—	— .20	21.60	
Bodmer,	Rechnen I. (VII. Kl. u. I. Sek.)	1420	115	— .60	— .30	886.50	
„	„ II. (VIII. Kl. u. II. Sek.)	1176	50	— .80	— .50	965.80	
„	„ III. (III. Sekdkl.) . .	508	75	— 80	— .50	443.90	
Keller,	Anleitung u. Aufgaben z. Rechnungs- und Buchführung Sekundarschule	2519	169	— .90	— .60	2368.50	
Keller,	Schlüssel hiezu	147	—	2.—	—	294.—	
Weber,	Gesangbuch (VII. u. VIII. Kl. u. Sekd.)	4044	410	1.30	— .75	5564.70	
Wettstein,	Wandtabellen f. Naturk.	—	9	—	20.—	180.—	
Wiesmann,	Geom. techn. Zeichnen	—	3	—	20.—	60.—	
„	Anleitung hiezu	5	—	— .60	—	3.—	
Pfenninger,	Geometrie d. Sekdsch.	2	—	1.30	—	2.60	
		127	30	1.—	— .60	145.—	
Freitag,	Schlüssel z. Geometrie	11	—	1.50	—	16.50	
Utzinger,	deutsche Grammatik	2254	148	1.—	— .60	2342.80	
Deutsches Lesebuch für Sekdsch. (Prosa) . . .		861	93	1.75	1.—	1599.75	
„ „ „ „ (Poesie) . . .		1440	107	1.30	— .70	1946.90	
Utzinger,	Kommentar hiezu	11	—	1.50	—	16.50	
Öchsli,	Schweizergeschichte	967	8	1.70	1 10	1652.70	
„	Allgemeine Geschichte	784	3	1.30	— .70	1021.30	
Egli-Zollinger,	kleine Erdkunde	288	—	1.60	—	460.80	
Schlumpf,	Handkarte der Schweiz	121	1610	1.20	— .75	1352.70	
„	Atlas für VII. u. VIII. Kl. u. Sekdsch.	2945	300	3.50	2.75	11132.50	
„	„ „ die Sekd-, Real- u. Bezirksschulen	1669	200	4.50	3.55	8220.50	
Wettstein,	Naturkunde I	4079	1354	3.—	2.20	15215.80	
„	„ II	3220	1226	1.80	1.20	7267.20	

III. Fortbildungsschule.

Aufgabensamml. f. Rechnen u. Geometrie	219	—	— .30	—	65.70
„ „ Rechnungsführung	72	—	— .40	—	28.80
„ „ Landw. Rechnen	23	—	— .40	—	9.20
„ „ Landw. Buchführung	11	—	— .60	—	6.60
Auszug aus der Schweizergeschichte	10	—	— .30	—	3.—
Aufgaben für den stilist. Unterricht II	1	—	— .25	—	— .25
Bundes- und Kantonsverfassung . .	354	—	— .10	—	35.40

IV. Gymnasium und Seminar.

Heierli, Archäol. Karte des Kts. Zürich	1 à 1.20	60 à 1.—		61.20
Öchsli, Bilder aus der Weltgeschichte I	3 à 2.60	25 à 2.—	3 à 1.50	62.30
„ „ „ „ „ II	1 à 4.20	7 à 3.50		28.70

V. Verschiedenes.

Absenzenformulare	7150	—	—	.60 pro 100	42.90
Kontrollzettel	33000	—	—	.20 „ „	66.—
Schulzeugnisse der Primarschule I-VIII	12934	—	—	.10 —	1293.40
„ „ Arbeitsschule	4823	—	—	.10 —	482.30
„ „ Sekundarschule	4815	—	—	.10 —	481.50
Stüssi, Zusammenstellung der gesetzl. Bestimmungen über d. Primar- u. Sekdsch.	22	—	1.—	—	22.—
Leihgebühr für Clichés	1070 cm ²	à	15 Cts.	—	160.50
Sammlung Gesetze und Verordnungen betr. das Unterrichtswesen (Neue Folge)	3	—	2.—	—	6.—
Diverses (ältere Lehrm., Lehrerverzeichnisse etc) . .					52.75

Total Erlös für Lehrmittel pro 1903 Fr. 116744.15

„ „ „ „ „ 1902 *) „ 113765.05

*) exklusive „Amtl. Schulblatt.“ Differenz + Fr. 2979.10

Die Monatseinnahmen für verkaufte Lehrmittel waren folgende:

Januar	Fr. 1,547.55	Juli	Fr. 8,409.20
Februar	„ 5,767.40	August	„ 29,727.60*
März	„ 1,937.60	September	„ 11,145.05**
April	„ 13,739.55	Oktober	„ 5,600.55
Mai	„ 19,208.20	November	„ 4,214.15
Juni	„ 12,194.85	Dezember	„ 3,252.45

*) Stadt Zürich mit Fr. 26,144.20. **) Fr. 7,213.50.

Für das „Amtliche Schulblatt“ wurden eingenommen:

443 ¹ / ₂ Jahresabonnements	à 2 Fr.	887.—
Inserate	„	101.40
Einzelne Nummern	„	— .60
Beitrag v. Ferienkurs der Hochschule „		12.90

Total Fr. 1,001.90

Diesem Einnahmeposten stehen Ausgaben für Druck, Spedition etc. für eine Auflage von 3300 Exemplaren im Gesamtbetrage von Fr. 1,978.75 gegenüber; die Differenz derselben von Fr. 976.85 wird auf den Verlustkonto in Rechnung des Lehrmittelverlages genommen; 1902 betrug dieser Ausgabenüberschuß Fr. 1930.65.

Auf den Absatz an Lehrmitteln in andere Kantone entfallen von Fr. 116,744.15 Gesamteinnahmen: Fr. 21,170.85.

Übersicht über den direkten Bezug von Lehrmitteln durch andere Kantone.

Kantone	Wettstein I	Wettstein II	Wettstein Lehr- und Lesebuch für Primarschulen	Öehli Allgem. Geschichte	Öehli Schweizergeschichte	Uttinger Deutsche Grammatik	Weber Gesangbuch	Ruckstuhl Gesangbuch	Bodmer Rechnen	Deutsches Lesebuch für Sekundarschul.	Huber Geometrie I. und II. Heft	Schlumpf Schulatlanten	Keller Rechnungs- und Buchführung	Total Exemplare
Bern	885	623	—	11	125	47	161	121	—	—	—	18	35	2026
Luzern	27	15	—	—	—	26	45	—	19	—	—	14	—	146
Uri	—	—	—	—	—	—	—	—	27	—	—	2	2	31
Schwyz	43	20	—	—	1	15	—	—	—	—	—	4	—	83
Glarus	110	113	—	67	10	98	7	315	26	83	85	6	—	920
Zug	2	8	—	—	—	—	—	—	140	—	—	36	—	186
Freiburg	—	—	—	—	—	—	10	40	—	—	—	2	2	54
Solothurn	75	69	—	6	22	—	—	—	—	—	—	2	3	177
Basel	231	361	—	4	62	36	27	—	—	—	—	—	—	721
Schaffhausen	186	73	—	56	25	118	—	—	—	—	—	—	—	458
Appenzell	145	61	—	15	2	25	400	60	62	—	—	2	71	843
St. Gallen	263	305	—	15	25	111	376	—	105	22	—	34	4	1260
Graubünden	27	9	—	50	72	72	—	—	—	—	—	40	—	270
Aargau	166	300	—	226	247	137	—	—	3	—	—	98	2	1179
Thurgau	1007	1024	—	12	5	218	39	—	61	—	—	503	47	2916
Tessin	3	11	—	—	—	25	—	—	15	—	—	9	—	63
Genf	—	—	44	—	—	—	—	—	—	—	—	9	—	53
	3170	2992	44	462	596	928	1065	536	458	105	85	779	166	11386

Über die nach auswärts zum Versand gelangten Lehrmittel gibt vorstehende Übersicht Auskunft, wobei wir bemerken, daß, was von hiesigen Buchhandlungen von uns bezogen und an andere Kantone abgegeben wurde, sich unserer Kontrolle entzieht.

Für Bucheinbände wurden an 74 Buchbinder im ganzen Kanton Fr. 35,832.50 ausgerichtet.

Die Kosten für Neuauflagen und Erstellung neuer Lehrmittel betragen Fr. 69,568.35.

Davon entfallen :

auf Fibel Heft I—IV	Fr. 12,075.15
„ Lesebuch II	„ 2,948.25
„ Rechenlehm. d. Primarschule (Heft I, II) „	951.60
„ Handkarte des Kantons Zürich „	10,580.—
„ Wandkarte „ „ „ „	650.—
„ Handkarte der Schweiz B u. D „	3,900.—
„ Zeugnisse der Sekundarschule . „	592.90
„ Anleitung z. method. Gesangunt. „	185.—
„ „ „ Rechnungs- u. Buchführung nebst Schlüssel . . „	3,296.80
„ Schweiz. Schulatlas	„ 5,260.—
„ Primarschulatlas	„ 10,954.—
„ Sekundarschulatlas	„ 15,886.—
„ Kleine Erdkunde	„ 481.75
„ Kontrollzettel	„ 110.—
„ Wiefeltabellen	„ 943.40

Der Rest besteht in Kosten für Vorbereitung und Erstellung neuer Lehrmittel: Sprachl. realist. Lehr- und Lesebuch und Geometrie für die VII. und VIII. Klasse. Die Rechnung des kantonalen Lehrmittelverlages ergibt auf 31. Dezember 1903 eine Barschaft von Fr. 1,873.05 und einen Vorrat von Lehrmitteln im Betrage von Fr. 146,277.19; mithin eine Inventar-Vermehrung von Fr. 2,555.50. Darauf haften als Passiven Fr. 87,071.41, wovon Fr. 46,000.— als festes Darlehen der Domänenkasse und Fr. 41,071.41 Kontokorrent Vorschüsse der Staatskasse. Es ergibt sich somit ein Vermögensbestand auf 31. Dezember 1903 von Fr. 61,078.83.

Zürich, 15. Januar 1904.

J. Huber, Lehrmittelverwalter.

Klassenverteilung und Festsetzung der Stundenpläne an den Arbeitsschulen.

Die über die Einteilung der Klassen und die Festsetzung der Stundenpläne für den Arbeitsunterricht gemachten Beobachtungen geben Veranlassung, den Primar- und Sekundarschulpflegern neuerdings die nachstehenden Weisungen des Erziehungsrates vom 17. Oktober 1900 und 11. September 1901 in Erinnerung zu bringen:

1. Bei Teilung einer Arbeitsschule in mehrere Abteilungen (§ 35 des Volksschulgesetzes vom 11. Juni 1899 und § 117 der Verordnung betreffend das Volksschulwesen vom 7. April 1900) ist die Genehmigung des Erziehungsrates einzuholen.

2. An der Maximalzahl 30 der gleichzeitig von einer Lehrerin zu unterrichtenden Schülerinnen ist festzuhalten, nur in ausnahmsweisen Fällen darf unter oder über diese Zahl gegangen werden.

3. Von der in § 33, Absatz 3 des Volksschulgesetzes gewährten Möglichkeit, den obligatorischen Arbeitsunterricht schon in der dritten Klasse beginnen zu lassen, soll erst dann Gebrauch gemacht werden, wenn entweder die Gesamtschülerinnenzahl der vierten bis achten Klasse weniger als 15 beträgt oder schon an und für sich das gesetzliche Maximum von 30 übersteigt und aus diesem Grunde eine Trennung erforderlich wird.

4. Die Arbeitsschulstunden sind in angemessener Weise auf die einzelnen Wochentage zu verteilen.

Es ist nicht gestattet, den Arbeitsunterricht so anzusetzen, daß

- a. vier Stunden unmittelbar aufeinanderfolgen;
- b. der Unterricht in derselben Klasse am Vor- und am Nachmittag des gleichen Tages stattfindet.
- c. Unterrichtsstunden auf nachmittags 4—5 Uhr fallen.

Jeder einzelne Fall verlangt aber eine genaue Prüfung der Arbeitsschulverhältnisse. Aus diesem Grunde wird in Zukunft der Besuch des Arbeitsunterrichtes an der Volksschule durch freiwillige Schülerinnen nur statthaft erklärt, wenn hierfür die Genehmigung der Erziehungsdirektion eingeholt worden ist. Diesen Gesuchen ist jeweilen eine genaue

Angabe der Klassenverteilungen und der Schülerzahl der einzelnen Abteilungen samt Stundenplan beizufügen.

Die Erteilung der gesetzlichen Staatsbeiträge an die Besoldung der Arbeitslehrerinnen wird von der Befolgung obiger Vorschriften abhängig gemacht.

Zürich, 21. Januar 1904.

Die Erziehungsdirektion.

Abgabe der Generalkarte der Schweiz 1:250,000.

Das Eidgen. Militärdepartement hat unterm 5. Mai 1892 verfügt, es sei allen Lehrern und Lehrerinnen der öffentlichen Schulen auf Verlangen die Generalkarte der Schweiz 1:250,000 zu den nachbezeichneten Preisen zu verabfolgen:

	Kupferdruck	Überdruck
	Fr.	Fr.
a. Die 4 Blatt unaufgezogen	4. —	2. —
b. Die 4 Blatt einzeln, aufgezogen, Taschenformat	7. 20	5. 20
c. Die 4 Blatt als Wandkarte auf- gezogen mit Stäben	15. —	—

Hiebei wurden folgende Bestimmungen aufgestellt:

1. Die Kantone haben dem topographischen Bureau jährlich zwei Mal und zwar im Monat April und im Monat Oktober die Bestellscheine mit den Namen der bezugsberechtigten Lehrer und Lehrerinnen einzureichen. Das topographische Bureau nimmt nur diese Bestellungen der Kantone und zwar nur in den bezeichneten Zeiträumen entgegen.

2. Diese Karten werden mit dem Titel (oder Stempel) „Lehrerkarte“ versehen. Sie sind von den Eigentümern aufzubewahren und dürfen weder verkaufs- noch geschenkwise an andere Personen abgetreten werden. Ein Lehrer oder eine Lehrerin kann nur ein Exemplar dieser Karte beziehen.

3. Die Kantone sorgen dafür, daß die Karten in die Dienstbüchlein der Lehrer eingetragen werden. Die Kontrolle der Abgabe an Lehrerinnen wird den Kantonen überlassen.

Die Kantone sind für die richtige Abgabe und Eintragung der Karten verantwortlich.

4. Es sind nur diejenigen Lehrer zum Bezuge der „Lehrerkarte“ berechtigt, welche die Generalkarte nicht schon in der Rekrutenschule als „Dienstexemplar“ bezogen haben.

5. Die Bezahlung der Karten erfolgt durch die Kantone sofort nach Empfang derselben.

Diejenigen Mitglieder der zürcherischen Lehrerschaft, welche die Karten zu erhalten wünschen, haben sie bis spätestens Ende März beim kantonalen Lehrmittelverlag zu bestellen. Die Zusendung der Karte an die Besteller geschieht gegen Nachnahme des Kostenbetrages.

Die Lehrer, welche im Besitze des Dienstbüchleins sind, haben dasselbe nach Empfang der Karte an den Kant. Lehrmittelverlag zu senden zum Zwecke der Eintragung durch die Organe der Militärdirektion.

Zürich, 21. Januar 1904.

Für die Erziehungsdirektion:

Der Sekretär: *Zollinger*.

Revision des Lehrplanes der Primar- und Sekundarschulen.

(Erziehungsratsbeschluß vom 27. Januar 1904.)

Die seinerzeit für Ausarbeitung einer Vorlage zur Revision des Lehrplanes der Primar- und Sekundarschule bestellte Kommission, sowie die Bezirksschulpflegen werden eingeladen, bis spätestens Ende Februar 1904 über die von den Delegierten der Schulkapitel gestützt auf die Gutachten der letzteren ausgearbeitete Lehrplanvorlage ihre Gutachten abzugeben.

Zürich, 27. Januar 1904.

Vor dem Erziehungsrate:

Der Sekretär: *Zollinger*.

Kleinere Mitteilungen.

1. An die Bezirksschulpflegen und Schulkapitel. Veränderungen im Lehrpersonal.

A. Primarschule.

Hinschied:

Bezirk	Letzter Wirkungskreis	Lehrer	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
Andelfingen	Adlikon-Andelfingen	Maag, Eduard, von Oberglatt	1882	1902—1904	11. Jan. 1904

Rücktritt von der Lehrstelle und aus dem zürcherischen Schuldienste auf Schluß des Schuljahres 1903/4:

Bezirk	Schule	Lehrer	Heimatort	Im Schuldienst von
Zürich	Zürich IV	Dietrich, Anna ¹⁾	Volketswil	1883—1903
"	" V	Peter, Gustav*	Stäfa	1846—1904
Horgen	Kilchberg	Weinmann, Albert ²⁾	Herrliberg	1860—1904
Uster	Vorderegg	Walder, Paul ³⁾	Bäretswil	1903—1904
Bülach	Bachenbülach	Zander, Lina ¹⁾	Bülach	1895—1904
Dielsdorf	Weiach	Binder, Henri ³⁾	Ottikon-Illnau	1902—1904

A b o r d n u n g v o n V e r w e s e r n :

Bezirk	Schule	Name und Heimatort des Verwesers	Amtsantritt
Hinwil	Gibswil-Fiscenthal	Wyder, Susanna, von Zürich	21. Dez. 1903
Andelfingen	Adlikon-Andelfingen	Schwyzler, Elise, von Zürich	18. Januar 1903

E r r i c h t u n g v o n V i k a r i a t e n :

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Beginn bzw. Dauer	Vikar
Zürich	Zürich III	Schellenberg, Alb.	Militärdienst	7. Jan. b. 11. Febr. 1904	Kern, Hedwig, von Zürich
"	" III	Routimann, J.	Krankh. i. d. Fam.	4. Januar 1904	Zürcher, Thea, von Grub
"	" III	Moor, H.	Krankheit	4. " "	Schmid, Emma, von Zürich
"	" III	Wiesendanger, E.	"	14. " "	Maag, Anna, von Zürich
Hinwil	Wald	Würgler, Jak.	"	7. " "	Coray, Heinrich, von Sagens
Uster	Freudwil	Forster, Georg	"	7. " "	Vogel, Elise, v. Zürich
Bülach	Bülach	Walter, Alfred	"	14. " "	Locher, Nanny, von Zürich
"	Rafz	Wiesmann, Jak.	"	5. " "	Leemann, Bertha, von Zürich

A u f h e b u n g v o n V i k a r i a t e n :

Bezirk	Schule	Lehrer	Schluß	Vikar
Zürich	Zürich II	Billeter, Friedr.	23. Dez. 1903	Maag, Anna, von Zürich
"	Zollikon	Hafner, Felix	23. " "	Angst, Hedwig, von Zollikon
Hinwil	Gibswil-Fiscenthal	Bucher, Gottfr.	19. " "	Wyder, Susanna, von Zürich
Pfäffikon	Unter-Hittnau	Heer, Albert	24. " "	Schwyzler, Elise, von Zürich
Andelfingen	Gütighausen-Thalh.	Heer, Anna	24. " "	Leemann, Bertha, von Meilen
"	Unter-Stammheim	Suter, Joh. Jakob	23. Jan. 1904	Hartmann, Emma, von Zürich

* Mit Ruhegehalt.

¹⁾ Infolge Verehelichung.

²⁾ Unter Gewährung eines Ruhegehaltes.

³⁾ Zum Zwecke des Übertrittes an die Hochschule.

B. Sekundarschule.

Rücktritt von der Lehrstelle und aus dem zürcherischen Schuldienst auf Schluß des Schuljahres 1903/4 unter Gewährung eines Ruhegehaltes:

Bezirk	Schule	Lehrer	Heimatort	Im Schuldienst von
Meilen	Küsnacht	Frei, Heinrich	Küsnacht	1850—1904

Wahlgenehmigung im Sinne von § 285 des Unterrichtsgesetzes mit Amtsantritt auf 1. Mai 1904:

Bezirk	Schule	Name und Heimatort des Gewählten	Bisherige Eigenschaft	Datum der Wahl
Affoltern	Hausen	Wettstein, Albert, v. Russikon	Verweser daselbst	13. Dez. 1903

Errichtung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Beginn	Vikar
Zürich	Höngg	Jacob, Leonh.	Urlaub	1. Febr. 1904	Schatzmann, K., v. Lenzburg
Uster	Uster	Hardmeier, Emil	Krankheit	18. Jan. 1904	Weber, Alb., von Winterthur
Winterthur	Töb	Tobler, Gottfried	„	4.-30. Jan. „	Schatzmann, K., v. Lenzburg

Aufhebung eines Vikariates:

Bezirk	Schule	Lehrer	Schluß	Vikar
Zürich	Zürich III	Zürcher, Ed.	23. Dez. 1903	Schatzmann, Karl, v. Lenzburg

C. Arbeitsschule.

Rücktritt auf 1. Januar 1904:

Bezirk	Schule	Lehrerin	Im Schuldienst von
Meilen	Hombrechtikon (Pr. u. Sek.)	Dändliker, Fanny	1876—1903

Wahl mit Amtsantritt auf 1. Oktober 1903:

Bezirk	Schule	Name und Heimatort der Gewählten
Meilen	Limberg-Küsnacht	Haab, Lisette, von Zumikon

A bordnung einer Verweserin mit Amtsantritt auf 1. Januar 1904:

Bezirk	Schule	Name und Heimatort der Verweserin
Meilen	Hombrechtikon (Pr. u. Sek.)	Stahel, Emma, von Elgg

Errichtung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrerin	Ursache	Beginn	Vikarin
Zürich	Zürich III	Nußbaumer, Sophie	Krankh. i. d. Fam.	7. Januar 1904	Muggler, Anna, v. Fehraltorf
„	„ V	Wyß, Marie	Krankheit	5. „ „	Schwarz, Bertha, von Zürich
„	„ V	Schneider, Barbara	„	6. „ „	Schlumpf, Melanie, v. Zürich.
Dielsdorf	Schleinikon-Dachsleren	Sauter-Surber, Elise	„	4. „ „	Gutmann-Wirth, A. in Niederwen

Aufhebung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrerin	Schluß	Vikarin
Zürich	Zürich I	Muggli, Anna	23. Dez. 1903	Heer, Klara, von Hirzel
„	„ III	Heß, Anna	23. „ 1903	Frick, Anna, von Hausen

2. An die Bezirksschulpflegen.

Primarschule. Außeramtliche Betätigung. Die Lehrer Heinrich Hardmeier in Neftenbach und Otto Peter in Zürich III erhalten die Bewilligung zur Übernahme von Lokalagenturen der Basler Lebensversicherungsgesellschaft beziehungsweise der schweizerischen Mobiliarversicherungsgesellschaft.

Primar- und Sekundarschule. Neue Lehrstellen. Die Errichtung von 18 neuen Lehrstellen an der Primarschule und von 6 Lehrstellen an der Sekundarschule der Stadt Zürich auf Beginn des Schuljahres 1904/5 wird bewilligt; es wird den städtischen Schulbehörden indes aus Rücksicht auf die Landgemeinden, von woher Lehrer berufen werden sollen, die Erwartung ausgedrückt, daß nicht mehr als die Hälfte dieser Lehrstellen definitiv besetzt werde.

Privatschulen. Aufhebung. Der Privatschule für katholische Italienerknaben in Bülach wird die unterm 11. Juni 1900 erteilte Bewilligung entzogen; die Schule wird auf Schluß des Schuljahres 1903/4 geschlossen und es sind die Schüler derselben der öffentlichen Schule zuzuteilen. (Erziehungsratsbeschluß vom 19. Dezember 1903).

3. An die Behörden der höhern Unterrichtsanstalten.

Hochschule. Rektor. Für die Studienjahre 1904/5 und 1905/6 wurde vom akademischen Senat als Rektor gewählt: Professor Dr. Otto Haab, und es wurde diese Wahl vom Regierungsrate genehmigt. (Regierungsratsbeschluß vom 14. Januar 1904).

Dekanswahlen pro 1904/6: Theologische Fakultät: Professor Dr. Viktor Ryssel. Staatswissenschaftliche Fakultät: Professor Dr. Albert Schneider. Medizinische Fakultät: Professor Dr. Paul Ernst. Veterinär-medicinische Fakultät: Professor J. J. Hirzel. Philosophische Fakultät, I. Sektion: Prof. Dr. Ernst Meumann; II. Sektion: Professor Dr. Rud. Martin.

Erneuerungswahl: Professor Dr. H. Herkner von Reichenberg, Ordinarius für Nationalökonomie auf eine weitere Amtsdauer von 6 Jahren, vom Beginne des Sommersemesters 1904 an gerechnet. (Beschluß des Regierungsrates vom 12. Januar 1904).

Rücktritt: Dr. Karl Schall von Zürich, Privatdozent an der II. Sektion der philosophischen Fakultät.

Urlaub: Privatdozent Dr. A. Bühler von Davos vom 1. Februar 1904 an für ein Jahr.

Venia legendi von Dr. Max Standfuß: Erweiterung auf spezielle Tierkenntnis und Biologie der Tiere.

Habilitationen: Dr. Alfred Martin aus Dessau: für physikalische Therapie und Dr. Hermann Zuppinger von Zürich: für medizinische Mechanik an der medizinischen Fakultät.

Assistent. Rücktritt von Dr. A. Bühler als Assistent am anatomischen Laboratorium auf 31. Dezember 1903.

Promotionsordnung. Die revidierte Promotionsordnung der I. Sektion der philosophischen Fakultät wird genehmigt. (Erziehungsratsbeschluß vom 8. Januar 1904).

Kantonsschule. Rücktritt von J. H. Korrodi, Schreiblehrer, auf Schluß des Schuljahres 1903/4 unter Gewährung eines Ruhegehaltes. (Beschluß des Regierungsrates vom 24. Dezember 1903).

Hausrektor. Für das Jahr 1904 wird als Hausrektor der Kantonsschule ernannt: Professor F. Hunziker, Rektor der Industrieschule.

Industrieschule. Rektorat. Auf Beginn des Schuljahres 1904/5 werden für den Rest der laufenden Amtsdauer gewählt: Als Rektor: Professor Dr. E. Fiedler; als Prorektor: Professor Dr. K. Egli. (Regierungsratsbeschluß vom 9. Januar 1904).

Aufsichtskommission: Als Mitglieder der Aufsichtskommission der Industrieschule werden für den Rest der laufenden Amtsdauer gewählt: Professor R. Escher, Zürich, Regierungsrat H. Ernst, Zürich, Oberst U. Wille, Meilen, Professor Dr. Wyßling, Wädenswil. (Regierungsratsbeschluß vom 21. Januar 1904).

Handelsschule. Rektorat. Als Rektor wird für den Rest der laufenden Amtsdauer gewählt: Professor Fr. Hunziker; als Prorektor: Professor Th. Bernet. (Beschluß des Regierungsrates vom 9. Januar 1904).

Aufsichtskommission. Für den Rest der laufenden Amtsdauer werden als Mitglieder der Aufsichtskommission der Handelsschule gewählt: Sekundarlehrer J. Heußler, Zürich III, Oberst E. Richard, Zürich I, D. Schindler-Huber, Zürich I, Jul. Guyer-Berchtold, Uster. (Beschluß des Regierungsrates vom 21. Januar 1904).

Seminar. Wahl. Als Lehrer für Deutsch wird auf eine Amtsdauer von 6 Jahren mit Amtsantritt auf 1. Mai 1904 gewählt: Dr. Paul Suter von Äsch-Birmensdorf, zurzeit Lehrer an der höhern Töchterschule der Stadt Zürich. (Regierungsratsbeschluß vom 9. Januar 1904).

Urlaub: Steiner, Martha, Hilfslehrerin, infolge Erkrankung. (Stellvertreterin: Hunziker, Marie).

Prüfungsreglement. Dem bisher provisorisch in Kraft bestandenen Reglement über die Fähigkeitsprüfungen zur Patentierung zürcherischer Primarlehrer wird die definitive Genehmigung erteilt. (Regierungsratsbeschluß vom 31. Dezember 1903).

Technikum. Urlaub: Professor Dr. Baumberger aus Gesundheitsrücksichten für den Rest des laufenden Quartals. (Stellvertreter: Heß, Adolf, in Unterägeri).

4. Verschiedene Beschlüsse und Verfügungen der Erziehungsbehörden.

Primar- und Sekundarschule. Examenaufgaben. Für den aus der Bezirksschulpflege Uster ausgetretenen E. Körner in Uster wird als Präsident der Kommission für Vorberatung der Examenaufgaben pro 1904 ernannt: E. d. Brunner, Pfarrer in Grüningen, Präsident der Bezirksschulpflege Hinwil.

Lehrmittel. Für die Revision der Rechenlehrmittel der Primarschulklassen und Erstellung der Rechenlehrmittel für die VII. und VIII. Klasse wird Lehrer J. Stöcklin in Liestal beigezogen.

Suspension. Adolf Weber, Primarlehrer in Zürich III, wird wegen wiederholter Unterschlagung von Sparkassageldern, die er von seinen Schülern eingenommen hat, auf unbestimmte Zeit im Amte suspendiert, und es wird auf seine Kosten ein Strafvikariat angeordnet. (Beschluß des Erziehungsrates vom 27. Januar 1904).

Staatsbeiträge. An die Versorgungskosten anormaler Schulkinder in Anstalten werden für das Jahr 1903 die zugesicherten Beiträge aus dem Alkoholzehntel im Gesamtbetrage von Fr. 3580 ausgerichtet.

Sekundarschule. Stipendien, Rückerstattung. Von nachfolgenden Sekundarschulpflegern wurden im Jahre 1903 die beigesetzten Stipendienbeträge, welche wegen vorzeitigen Austritts der betreffenden Schüler oder aus andern Gründen nicht zur Ausrichtung gelangten an die Erziehungsdirektion zurückerstattet: Zürich Fr. 210, Örlikon Fr. 30, Dietikon Fr. 60, Horgen Fr. 20, Stäfa Fr. 30, Fischenthal Fr. 60, Hinwil Fr. 120, Rüti Fr. 60, Wald Fr. 20, Dübendorf Fr. 30, Maur Fr. 20, Dürnten Fr. 30, Fehraltorf Fr. 40, Seen Fr. 30, Töß Fr. 90, Veltheim Fr. 30, Wülflingen Fr. 60, Winterthur Fr. 150, Benken Fr. 20, Bülach Fr. 30, Kloten Fr. 30, Regensdorf Fr. 30. Total Fr. 1200.

Hochschule. Staatsbeitrag. Dem Studentengesangsverein Zürich wird für das Jahr 1903 ein Staatsbeitrag von Fr. 300 verabreicht.

Gesamtes Unterrichtswesen. Vikariatsbesoldungen. Im Jahre 1903 wurden an Vikariatsbesoldungen ausgerichtet:

	ausgerichteter Betrag
a) für Stellvertretung von Primar- und Sekundarlehrern	Fr. 32612.—
b) für Stellvertretung von Arbeitslehrerinnen „	3729.—
c) „ „ „ Lehrern an den höhern kantonalen Lehranstalten . . . „	4898.—
	Total Fr. 41239.—

Verschiedenes. Laut Beschluß des Kantonsrates vom 28. Dezember 1903 wird die Bundessubvention an die Primarschule für das Jahr 1904 im Betrage von Fr. 258,213.60 zur

Ausrichtung von Beiträgen an Gemeinden für Schulhausbauten verwendet. Bei Anlaß der Berichterstattung an das eidg. Departement des Innern in Bern wurde festgestellt, daß die Ausgaben für das Primarschulwesen im Kanton Zürich betragen:

Jahr	Staat Fr.	Gemeinden Fr.	Total Fr.
1898	1,629,605	4,783,039	6,412,644
1899	1,769,789	5,104,194	6,873,983
1900	1,988,133	4,787,704	6,775,837
1901	2,100,854	4,831,877	6,932,731
1902	2,071,770	4,978,194	7,049,964

Literatur.

Baur, Dr. Alfred: Die Hygiene des kranken Schulkindes. Für Schulvorstände, Lehrer und Schulbibliotheken. Mit Beiträgen von Dr. Koch, Irrenanstaltsdirektor und Dr. Schmid-Monnard. Mit 275 Abbildungen. Stuttgart, Ferdinand Enke. 685 Seiten, Fr. 17.35.

Ein vorzügliches Buch, das in keiner Lehrerbibliothek fehlen sollte! Für den Lehrer selber noch besonders wertvoll ist das Schlußkapitel: „Die Hygiene des kranken Lehrers“.

Büchi, J. H., Sekundarlehrer: Geographie für höhere Volksschulen von Professor Dr. J. J. Egli. III. Die Erde. Sechste vermehrte und verbesserte Auflage. Zürich, Schultheß & Cie. 112 Seiten, Fr. 1.—.

Vom Erziehungsrate zur Einführung empfohlen:

Geering, Dr. Traugott und Hotz, Dr., Rudolf: Wirtschaftskunde der Schweiz. 2. Auflage. Zürich, Schultheß & Cie. 178 Seiten, Fr. 2.40.

Bietet dem Lehrer, welcher Unterricht in der Schweizergeographie, namentlich auf der Sekundarschulstufe, zu erteilen hat, praktisch-wertvolles Material:

Müller, P., Joh.: Das Schulzimmer. Vierteljahrsschau über die Fortschritte auf dem Gebiete der Ausstattung und Einrichtung der Schulräume, sowie des Lehrmittelwesens mit besonderer Berücksichtigung der Forderungen der Schulhygiene. Charlottenburg P. Joh. Müller & Cie. Jährlich vier Hefte zu mindestens vier Bogen. Preis Fr. 5.40.

Heft 2 dieser vornehm ausgestatteten Zeitschrift bringt u. a. zwei, mit Illustrationen reich belegte Arbeiten über den Wanderschmuck in den Schulen.

Hug, G., Lehrer: Die Wahl eines Berufes. Wegleitung für Eltern, Schul- und Waisenbehörden. Bern, Sekretariat des schweizerischen Gewerbevereins. 16 Seiten, 20 Rp.

Dem trefflichen Flugschriftchen ist eine weitere Verbreitung zu wünschen!

Krämer, Hans: Weltall und Menschheit. Berlin, Deutsches Verlagshaus Bong & Cie. Lieferung 47—49.

Natur und Schule. Zeitschrift für den gesamten naturkundlichen Unterricht aller Schulen. Herausgegeben von B. Landsberg, O. Schmeil und B. Schmid. Zweiter Band. Mit einer Tafel in Farbendruck, einem Plane und 99 Textabbildungen. Leipzig, B. G. Teubner. 1903. 504 Seiten. Jährlich 8 Hefte zu je 4 Bogen.

Eine vorzügliche Zeitschrift mit wertvollen Materialien für den naturkundlichen Unterricht aller Stufen!

Die Firma Hermann Beyer & Söhne (Beyer & Mann) Verlagsbuchhandlung in Langensalza, sendet der Erziehungsdirektion ihren an pädagogischen und methodischen Schriften reichen Katalog und dazu eine Reihe der neuesten Werke und Ausgaben, so: Bibliothek pädagogischer Klassiker, herausgegeben von Friedr. Mann (Schleiermachers und Herbart's pädagogische Schriften); Deutsche Dramen und epische Dichtungen, für den Schulgebrauch erläutert; pädagogisches Magazin: Abhandlungen vom Gebiete der Pädagogik und ihrer Hilfswissenschaften, herausgegeben von Friedr. Mann; Anleitungen zur Methodik des Unterrichtes in verschiedenen Fächern der Volksschule (mit besonderer Berücksichtigung der Herbart-Ziller'schen Schule); Schriften aus den Gebieten der Psychologie; Schleichert: Anleitung zu botanischen Beobachtungen und pflanzenphysiologischen Experimenten etc.

Die Kollektionen, welche eine Fülle des interessantesten Stoffes aus den angezogenen Gebieten enthalten, liegen auf der Kanzlei der Erziehungsdirektion, Zimmer Nr. 27, zur Einsicht auf.

Inserate.

Universität Zürich.

Während des IV. Quartals 1903 wurden promoviert:

Von der staatswissenschaftlichen Fakultät:

Fräulein Elisabeth Gottheiner aus Berlin.

- Herr Albert Kollbrunner von Frauenfeld und Zürich.
 „ Hermann Rudolf Balsiger von Könitz, Bern.
 „ Ludwig Quessel von Königsberg, Preußen.
 „ Richard Wagner aus Warnemünde.

V o n d e r m e d i z i n i s c h e n F a k u l t ä t

- Herr Ernst Eltner von Basel.
 „ Bertrand Zuber von Wil, St. Gallen.
 „ Walter Gamper aus Winterthur.
 „ Hans Frey von Mönchenstein, Baselland.
 „ Heinrich Haab von Zürich.
 „ Heinrich Andrae aus Colberg, Pommern.
 Fräulein Heja Feiga Moschkowitsch aus Cherson, Rußland.
 Herr Kasimir Lutoslawski aus Drozdowo, Russisch-Polen.
 „ Hans Rüttimann von Basadingen, Thurgau.
 „ Otto Brunner von Laupersdorf, Solothurn.

V o n d e r v e t e r i n ä r - m e d i z i n i s c h e n F a k u l t ä t :

- Herr Ernst de Bruyn-Ouboter aus Suonenjoki, Finnland.
 „ Jakob Neff von Appenzell.

V o n d e r p h i l o s o p h i s c h e n F a k u l t ä t I. S e k t i o n :

- Herr Nicolaus Magneff von Prowadia, Bulgarien.
 „ Max Nußberger von Winterthur.
 „ Heinrich Reitz von Gladenbach, Wiesbaden.
 „ Walter Walker von Grenchen, Solothurn.
 „ Paul Usteri von Zürich.
 Fräulein Esther Odermatt aus Dallenwil, Unterwalden.
 Herr Johann Konrad Gasser, Pfarrer in Buchberg, Schaffhausen.
 „ Florian Rzesnitzeck aus Frankfurt a. O.
 „ Karl Frey von Aarau.

V o n d e r p h i l o s o p h i s c h e n F a k u l t ä t , I I. S e k t i o n .

- Herr Gottlieb Weber von Fischenthal, Zürich.
 „ Wilhelm Öchsli von Zürich.
 „ Pierre Ceresole von Vevey, Waadt.
 „ Richard Dobers aus Striegau, Schlesien.
 Fräulein Laura Hezner aus München.
 Herr Julius Weber von Winterthur.
 „ Siegfried Pollak aus Halle a. S.
 „ Friedrich Goll aus München.
 „ Gustav Großmann aus Budapest.
 „ Ernst Wettstein von Fällanden.
 „ Heinrich Dennhardt aus Colditz, Sachsen.
 „ Ernest Cadgène aus Lyon.

Herr Rudolf Taussig aus Kamenomost, Böhmen.

Fräulein Maria Boissevain aus Amsterdam.

Zürich, den 6. Januar 1904.

Der Rektor: *Georg Cohn.*

Technikum des Kantons Zürich in Winterthur.

Fachschulen für Bautechniker, Maschinentechniker, Elektrotechniker, Feinmechaniker, Chemiker, für Kunstgewerbe, Geometer, Handel und Eisenbahnbeamte.

Der Sommerkurs beginnt am 18. April 1904. Für den Eintritt in die erste Klasse sind erforderlich: das zurückgelegte 15. Altersjahr und der Besitz derjenigen Kenntnisse, welche durch einen dreijährigen Sekundarschulbesuch erworben werden können.

Die Aufnahmeprüfung findet Montag den 18. April, von morgens 8 Uhr an, statt. Anmeldungen sind bis zum 2. April an die Direktion des Technikums zu richten.

Winterthur, den 20. Januar 1904.

Die Direktion des Technikums.

Instruktionskurs für Zeichenlehrer,

Am Technikum in Winterthur findet im nächsten Sommersemester unter Vorbehalt genügender Anmeldungen ein Instruktionskurs statt für Lehrer an gewerblichen Fortbildungsschulen. Der Unterricht umfaßt 40 Stunden per Woche und berücksichtigt das Freihandzeichnen und Modellieren.

Der Kurs wird mit Bundessubvention veranstaltet und ist unentgeltlich. Er dauert vom 23. April bis zum 13. August 1904. Anmeldungen sind bis zum 1. April an die Direktion des Technikums zu richten.

Winterthur, den 20. Januar 1904.

Die Direktion des Technikums.

Kantonsschule in Zürich.

Die **Anmeldung neuer Schüler** für den nächsten Jahreskurs findet **Samstag den 20. Februar** im Kantonsschulgebäude statt, und zwar für diejenigen, welche in die **erste (unterste) Klasse** des **Gymnasiums**, der **Industrieschule** (bisher **technische** Abteilung) oder der **Handelsschule** eintreten wollen, **nachmittags 2 Uhr**, für die übrigen um **3 Uhr**. Die in der Stadt Zürich und deren Umgebung wohnenden Aspiranten haben sich persönlich einzufinden (Gymnasium Zimmer Nr. 27, II. Stock; Industrie-

schule Zimmer Nr. 7, Handelsschule Zimmer Nr. 4, Erdgeschoß) und mitzubringen:

1. Ein vom Vater (Vormund) ausgestelltes **Aufnahmegesuch**, sowie den ausgefüllten **Anmeldungsschein**. (Die Formulare für letztern sind beim Hauswart der Kantonsschule zu beziehen.)
2. Einen amtlichen **Altersausweis** (Geburtschein).
3. Ein über **Fleiß** und **Leistungen** in den einzelnen Fächern, sowie über das **Betragen** Aufschluß gebendes **Zeugnis** von der bisher besuchten Schulanstalt, beziehungsweise ein Zeugnis über Umfang und Erfolg vorbereitenden Privatunterrichts.
4. Ein ärztliches Zeugnis, wenn der Anzumeldende nicht turnen kann.
5. Eine schriftliche Erklärung, wenn der Anzumeldende eines der beiden **fakultativen** Fächer, Religion und Chorgesang, am Gymnasium von der 2. Klasse an außerdem Griechisch, an der Handelsschule von der 2. Klasse an Handzeichnen, nicht besuchen soll.

Auswärts wohnenden Bewerbern ist die persönliche Anmeldung erlassen; dagegen haben sie die oben angeführten Ausweisschriften **vor** dem 20. Februar an die Unterzeichneten einzusenden.

a) **Gymnasium.**

Zum Eintritt in die unterste Klasse des **Gymnasiums** ist das auf den 1. Mai 1904 zurückgelegte zwölfte Altersjahr erforderlich; zum Eintritt in jede höhere Klasse das entsprechend höhere Alter. Bei der Aufnahme in die unterste Klasse wird derjenige Grad von Kenntnissen und Fertigkeiten vorausgesetzt, welchen nach Besuch der 6. Klasse einer wohlbestellten Alltagsschule ein befähigter und fleißiger Schüler erreicht haben muß. Von der **Veranstaltung einer Aufnahmeprüfung für die erste Klasse wird versuchsweise Umgang genommen**; dagegen können Schüler mit schlechten Zeugnissen vom Rektorate abgewiesen werden (Beschuß des Erziehungsrates vom 4. Oktober 1902.)

b) **Industrieschule und Handelsschule.**

Nach Beschuß des h. Regierungsrates werden von Beginn des Schuljahres 1904/5 an die bisherige technische Abteilung als **kantonale Industrieschule**, die Handelsabteilung als **kantonale Handelsschule** in selbständiger Weise mit gesonderten Rektoraten geführt werden.

Zum Eintritt in die erste Klasse der **Industrieschule** und der **Handelsschule** ist das auf den 1. Mai 1904 zurückgelegte 14. Altersjahr erforderlich u. s. f. Aspiranten für die erste Klasse haben dasjenige Maß von Vorkenntnissen aufzuweisen, welches sich ein befähigter und fleißiger Schüler in zwei Jahren an einer wohlbestellten Sekundarschule erwerben

kann. Für die zum Eintritt in die obern Klassen notwendigen Vorkenntnisse wird auf das letztjährige Programm der Kantonsschule verwiesen.

Nach Beschluß des Erziehungsrates wird denjenigen, welche die Industrieschule zu besuchen gedenken, besonders empfohlen, in deren I. Klasse einzutreten, womöglich nicht erst in die II. Klasse.

Die **Aufnahmeprüfungen** sind angesetzt wie folgt:

a) **Gymnasium:**

Für die in die zweite und alle höhern Klassen angemeldeten Schüler auf **Mittwoch den 30. März, nachmittags 2 Uhr**, und den folgenden Tag (Zimmer Nr. 27).

b) **Industrieschule und Handelsschule:**

1. Für die in die zweite Klasse angemeldeten Schüler auf **Donnerstag den 10. März, vormittags 7^{1/2} Uhr**, und den folgenden Tag (Industrieschule Zimmer Nr. 7; Handelsschule Zimmer Nr. 4).
2. Für die in die erste (unterste) Klasse angemeldeten Schüler auf **Freitag den 11. März, vormittags 7^{1/2} Uhr**, und den folgenden Tag (Industrieschule Zimmer Nr. 7; Handelsschule Zimmer Nr. 4).
3. Für die in die III., IV. und V. Klasse angemeldeten Schüler auf **Mittwoch, den 30. März, vormittags 7^{1/2} Uhr**, und den folgenden Tag (Zimmer Nr. 8).

Die Schüler haben sich mit **Schreibmaterialien** versehen einzufinden.

Die von den Sekundarschulen kommenden Aspiranten für Klasse I und II der Industrieschule und der Handelsschule haben ein vom bisherigen Lehrer unterzeichnetes Verzeichnis des in den Realfächern durchgenommenen Lehrstoffes mitzubringen, die in die Industrieschule eintretenden überdies die geometrischen Zeichnungen des vorhergehenden Schuljahres.

Schüler, welche nicht bei ihren Eltern wohnen, bedürfen für den von ihnen gewählten Kostort vor Bezug desselben der Genehmigung des Rektors, welcher sie versagen kann, ohne dabei zur Mitteilung der Gründe verpflichtet zu sein (Regl. § 11).

Die Eltern und Besorger von anzumeldenden Schülern werden ersucht, den oben bezeichneten Anmeldungstermin genau einzuhalten; **verspätete Anmeldungen können nicht mehr auf Berücksichtigung Anspruch machen.**

Zürich, den 15. Januar 1904.

Die Rektorate.

Fähigkeitsprüfungen für Primarlehrer.

Die diesjährigen Fähigkeitsprüfungen für Primarlehrer finden statt:

- a) Schriftliche Prüfungen, Klasse II und IV: 21.—26. März.
- b) Mündliche Prüfungen:

Vorprüfung: 5.—9. April;
Hauptprüfung: 11.—16. April.

Für die Zöglinge des staatlichen Seminars in Küsnacht finden die Prüfungen in der genannten Anstalt statt; die Prüfungen der Kandidaten des Lehrerinnenseminars Zürich und des evangelischen Seminars Untersträß werden im Großmünsterschulhause in Zürich abgehalten, ausgenommen die Probelektionen, die in die Übungsschule des Seminars Küsnacht verlegt werden.

Die Anmeldungen sind bis zum 20. Februar der Kanzlei der Erziehungsdirektion einzusenden; der Anmeldung sind von seiten des Bewerbers die nötigen Angaben und Zeugnisse betreffend Alter, Studien und sittliches Verhalten beizufügen.

Die Teilnahme an den Fähigkeitsprüfungen ist auch solchen Bewerbern gestattet, die eine entsprechende wissenschaftliche und berufliche Ausbildung auf anderem als seminaristischem Wege erworben haben. Über die Zulassung im einzelnen Falle entscheidet der Erziehungsrat.

Die Prüfungen sind für Kantonsbürger unentgeltlich. Bürger anderer Kantone haben eine Prüfungsgebühr von 20 Franken, Ausländer eine solche von 50 Franken zu entrichten.

Zürich, 22. Januar 1904.

Die Kanzlei der Erziehungsdirektion.

Lehrerseminar des Kantons Zürich in Küsnacht. (Aufnahmeprüfung.)

Die Aufnahmeprüfung für den mit Mai beginnenden Jahreskurs findet Dienstag, den 23. und Mittwoch, den 24. Februar statt.

Wer dieselbe zu bestehen wünscht, hat bis zum 4. Februar an die Seminardirektion eine schriftliche Anmeldung mit amtlichem Altersausweis, das Quartalzeugnis, ferner ein verschlossenes Zeugnis des Lehrers über Fähigkeiten, Fleiß und Betragen nebst einem kurzen Verzeichnis des während der drei Sekundarschuljahre behandelten Lehrstoffes in Geschichte, Geographie und Naturkunde einzusenden. Falls er sich um ein Stipendium bewerben will, ist ein gemeinderätliches Zeugnis des obwaltenden Bedürfnisses beizulegen, nach einem Formular, das auf der Erziehungskanzlei oder bei der Seminardirektion bezogen werden kann.

Zur Aufnahme sind erforderlich das zurückgelegte 15. Altersjahr und der Besitz derjenigen Kenntnisse, die in einem dreijährigen Sekundarschulkurs erworben werden können. Geometrische und Freihandzeichnungen sind in einer Mappe zur Prüfung mitzubringen, ferner ein Reißzeug.

Diejenigen Aspiranten, die auf ihre Anmeldung hin keine weitere Anzeige erhalten, haben sich Dienstag, den 23. Februar, vormittags 8^{1/2} Uhr, im Seminargebäude zur Aufnahmeprüfung einzufinden.

K ü s n a c h t, den 12. Januar 1904.

Die Seminardirektion.

Fähigkeitsprüfungen für Sekundarlehrer und Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe.

Die diesjährigen ordentlichen Fähigkeitsprüfungen werden anfangs März stattfinden. Die schriftlichen Anmeldungen sind spätestens bis 15. Februar 1904 bei der Erziehungsdirektion einzureichen. Sie sollen enthalten: Name, Heimatort, Geburtsjahr und Adresse des Bewerbers, sowie die Mitteilung, ob der Kandidat die Prüfung nach den Bestimmungen des alten oder des neuen Reglements zu bestehen hat, ferner ein Verzeichnis der Prüfungsfächer. Der Anmeldung sind die durch das Reglement vorgeschriebenen Ausweise und Arbeiten beizufügen. Über den genauen Zeitpunkt der Prüfungen werden die Angemeldeten durch den ihnen später zugehenden Prüfungsplan informiert werden.

Z ü r i c h, 21. Januar 1904.

Die Erziehungsdirektion.

Schule für Angehörige der Beamten und Angestellten der Gotthardverwaltung in Andermatt,

Primarlehrstelle.

Infolge Rücktritts des bisherigen Inhabers ist die Lehrstelle an der Schule für Angehörige der Beamten und Angestellten der Gotthardverwaltung in Andermatt auf Beginn des Schuljahres 1904/5 zu besetzen. Die Jahresbesoldung beträgt Franken 1800—2200 nebst freier Wohnung, Heizung und Beleuchtung.

Bewerbungen sind bis 15. Februar 1904 an die Erziehungsdirektion des Kantons Zürich zu richten, wo auch weitere Auskunft erteilt wird.

Z ü r i c h, den 25. Januar 1904.

Die Erziehungsdirektion.

Ausschreibung von Stipendien und Freiplätzen.

Gemäß § 248 des Unterrichtsgesetzes werden für Kantonsangehörige, welche die zürcherische Hochschule, das schweizerische Polytechnikum, die Kantonsschule, die höheren Stadtschulen in Zürich und Winterthur

besuchen, Stipendien und Freiplätze (letztere indes nur für kantonale Schulen) für das Schuljahr 1904/5 zur Bewerbung ausgeschrieben.

Hiebei hat es die Meinung, daß sich auch die bisherigen Stipendiaten neuerdings anzumelden haben.

Ausnahmsweise kann auch eine Quote von Fr. 600 für im Kanton niedergelassene Schweizerbürger, welche hiesige Lehranstalten besuchen, verwendet werden.

Bewerber haben sich durch Zeugnisse über ihre Würdigkeit, Befähigung und Dürftigkeit auszuweisen und in der Anmeldung auch den Betrag allfälliger, von anderer Seite zugesicherter Unterstützungen anzugeben.

Gleichzeitig werden vier der Erziehungsdirektion für Lehrer und Studierende zur Verfügung stehende Freiplätze an der Musikschule Zürich (Abteilung der Dilettanten) für das Sommersemester 1904 zur Bewerbung ausgeschrieben.

Die schriftlichen Anmeldungen haben bis spätestens den 30. März 1904 bei der Erziehungsdirektion zu geschen.

Zürich, den 22. Januar 1904.

Die Erziehungsdirektion.

Höhere Töcherschule der Stadt Zürich.

Die höhere Töcherschule besteht aus vier Seminarklassen, drei Handelsklassen und drei Fortbildungsklassen.

Die Seminarklassen bezwecken die Heranbildung zürcherischer Primarlehrerinnen und bereiten zu akademischen Studien vor. Die Handelsklassen bereiten durch allgemein wissenschaftlichen und speziell beruflichen Unterricht für den Handelsstand vor. Die Fortbildungsklassen bringen die weibliche Ausbildung in verschiedenen Richtungen zu einem gewissen Abschlusse.

Zum Eintritte in die erste Klasse sämtlicher Abteilungen wird das zurückgelegte 15. Altersjahr und eine der dritten Sekundarklasse entsprechende Vorbildung, zum Eintritte in eine höhere Klasse das entsprechend höhere Alter und entsprechend vermehrte Maß von Kenntnissen gefordert.

Der Unterricht ist unentgeltlich, dagegen haben die Schülerinnen halbjährlich einen Beitrag von 2 Fr., die Hospitanten einen solchen von 1 Fr. an die Bibliothek zu entrichten.

Beginn der neuen Jahreskurse: Ende April.

Anmeldungen, von Geburtsschein und Schulzeugnis begleitet, sind bis zum 13. Februar 1904 einzusenden: für die Seminar- und

Fortbildungsklassen an Herrn Rektor Dr. Stadler, für die Handelsklassen an Herrn Prorektor J. Schurter, bei welchem auch allfällige weitere Auskunft eingeholt werden kann. (Sprechstunden je vormittags 11—12 Uhr im Rektoratszimmer des Großmünsterschulhauses.) Die HH. Sekundarlehrer werden ersucht, dem Zeugnisse der für die Seminarklassen angemeldeten Schülerinnen ein Verzeichnis des Unterrichtsstoffes beizulegen, welcher in der III. Sekundarklasse in den drei Realfächern behandelt worden ist.

Die Aufnahmeprüfungen finden Freitag und Samstag den 26. und 27. Februar 1904 statt. Diejenigen Aspirantinnen, welche auf ihre Anmeldung hin keine besondere Anzeige erhalten, haben sich am 26. Februar, vormittags 8 Uhr, im Singsaale des Großmünsterschulhauses einzufinden. Die für den Eintritt in die Seminarklassen angemeldeten Schülerinnen haben die Zeichnungen, welche sie in der Sekundarschule angefertigt haben, zur Aufnahmeprüfung mitzubringen.

Zürich, den 18. Januar 1904.

Die Aufsichtskommission.

Offene Lehrstelle.

Auf Beginn des Schuljahres 1904/5 ist die mittlere Lehrstelle für Klasse 3—5, an der Primarschule Kloten definitiv zu besetzen. Gehaltszulage (außer Entschädigung für Wohnung und Naturalien) Fr. 500.

Anmeldungen nimmt bis Mitte Februar der Präsident der unterzeichneten Behörde, Hr. Pfr. Nabholz, gerne entgegen.

Kloten, den 25. Januar 1904.

Die Schulpflege.

Offene Arbeitslehrerinnenstelle.

An der Arbeitsschule Altstetten b. Z. ist infolge Rücktritts der bisherigen Inhaberin die Stelle einer Arbeitslehrerin auf Beginn des Schuljahres 1904/5 neu zu besetzen.

Bewerberinnen wollen ihre Anmeldungen unter Beilage der nötigen Ausweise bis spätestens den 10. Februar 1903 dem Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn J. H. Hauser-Baiter, einreichen, der zu näherer Auskunft gerne bereit ist.

Altstetten, den 12. Januar 1904.

Die Schulpflege.

Offene Lehrstelle.

Die Lehrstelle an der zürcherischen Primarschule Bachs, Bezirk Dielsdorf (ungeteilte Achtklassenschule) ist auf 1. Mai 1904 wieder definitiv zu besetzen (wegen Rücktritts des bisherigen Verwesers).

Besoldungszulage Fr. 600 (Staatszulage inbegriffen) mit periodischer Erhöhung bis auf Fr. 1000 (Alterszulage nicht inbegriffen). Schöne Lehrerwohnung mit Garten, Holz und Pflanzland.

Reflektanten, welche im Besitz eines zürcherischen Lehrerpates sind, wollen gefälligst ihre Anmeldungen bis spätestens 14. Februar 1904 dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn Gemeindeammann J. Schütz dahier einreichen.

Bachs, den 25. Januar 1904.

Die Schulpflege.

Kantonaler Lehrmittelverlag.

Die bisherigen Verkaufspreise nachbezeichneter Lehrmittel sind durch Verfügung des Erziehungsrates wie folgt reduziert:

1. Ruckstuhl, Gesangtabellen	Fr. 3.—
2. Wettstein, Zeichentabellen der Primarschule	„ 10.—
3. „ „ „ Sekundarschule	„ 30.—
4. „ Gipsmodelle der Sekundarschule	„ 40.—
5. „ Anhang zum Atlas	geb. „ 1.—
	albo „ —.20
6. Pfenninger, Heometrie der Sekundarschule	geb. „ 1.—
	albo „ —.60
7. Wiesmann, Geom. techn. Zeichnen	„ —.20
8. Öchsli, Bilder aus der Weltgeschichte I (3. Aufl.)	„ 1.50
„ „ „ „ II u. III (2. Aufl.)	„ 3.—
9. Heierli, Archäol. Karte des Kts. Zürich	„ 1.—
10. Schlumpf, Schulwandkarte des Kts. Zürich (stumme)	„ 8.—

Zürich, den 15. Januar 1904.

Kantonaler Lehrmittelverlag.